

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 12

Artikel: Der Rotkreuzchefarzt zum Kriegssanitätsdienst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Hauswehren ist zu leisten unter Einsatz der ganzen Person, d. h. unter Strafandrohung (Busse, Haft, Gefängnis) und unter Einsatz von Gesundheit und Leben. Ein solcher Eingriff bedarf der Verfassungsgrundlage auch gegenüber Frauen.

Auf Freiwilligkeit kann man nicht abstellen, da im Zivilschutz mindestens 800 000 Personen benötigt werden. Art. 85, Ziff. 6 und 7 der Bundesverfassung ist keine Verfassungsgrundlage. 1934 behalf man sich erstmals mangels eines eigenen Verfassungsartikels damit. Gegenüber den männlichen Schweizer Bürgern (nicht gegenüber Ausländern, nicht gegenüber Frauen, auch nicht für den Dienst in den Hauswehren) kann der Dienst, auch wenn es das Gesetz nicht ausdrücklich sagt, auf Art. 18 BV gestützt werden, da Zivilschutz Landesverteidigung ist.

Die einzige saubere Lösung wäre der Erlass eines eigenen Verfassungsartikels mit Umschreibung der Dienstpflicht.

Frau Dr. H. Bürgin-Kreis, Basel
Delegierte des Schweiz. Katholischen Frauenbundes

Willst du, dass Frauen dir folgen, so gehe ihnen voran.

Quevedo y Villegas (1580—1645)

*

Wehe der Frau, die nicht im Falle der Not ihren Mann zu stellen vermag.

Marie v. Ebner-Eschenbach (1830—1916)

*

Männer werden durch Frauen erzogen.

Martin Kessel (1956)

Der Rotkreuzchefarzt zum Kriegssanitätsdienst

Anlässlich der diesjährigen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes referierte am 13. Mai 1956 in Bad Ragaz der Rotkreuzchefarzt, Oberstlt. R. Käser, über das Thema «Freiwillige Sanitätshilfe und Kriegssanitätsdienst». Wir geben nachstehend den zweiten Teil dieses Referates wieder:

Angesichts des Mangels an Freiwilligen für die uns von Gesetzes

wegen übertragene Aufgabe zugunsten des Armeesanitätsdienstes müssen wir uns ernstlich fragen, ob das Schweizerische Rote Kreuz mit samt seinen Hilfsorganisationen heute überhaupt in der Lage ist, eine neue grosse Aufgabe zu übernehmen, wie sie die aktive Mitarbeit am Sanitätsdienst des im Aufbau begriffenen Zivilschutzes, dem sog. Kriegssanitätsdienst, darstellt.



Zum Abtransport von Verwundeten sind oft Behelfsmittel nötig.

aller Voraussicht nach unser Land nicht berühren. Die kürzeste Verbindung zwischen den beiden Hauptgegnern läuft über das arktische und subarktische Gebiet, allenfalls noch über den Norden unseres Kontinents. Andererseits müsste auch mit Aktionen von Stützpunkten im Mittelmeerraum gegen das südliche Russland gerechnet werden. Dazu käme schliesslich der Beschuss der amerikanischen Basen in Mittel- und Westeuropa. Wie bereits eingangs festgestellt wurde, lassen sich über die Auswirkungen eines solchen Atom-Luftkrieges keinerlei sichere Voraussagen machen. Dass, zumal wenn auch Wasserstoffbomben eingesetzt würden, ausgedehnte Zerstörungen und auch Schadenwirkungen in abseits liegenden Gebieten eintreten würden, steht ausser allem Zweifel. Allein es ist nicht ausgeschlossen, dass die Gesamtwirkung hinter dem zurückbliebe, was man davon erwartet. Von wesentlicher Bedeutung für den weiteren Verlauf wäre es sodann, ob es einer der beiden Parteien gelingen würde, die Luftherrschaft zu

erringen. In diesem Fall wäre der Krieg praktisch schon entschieden.

Nimmt man an, dass nicht schon diese erste Phase, die vielleicht nur wenige Tage dauern würde, zum Entscheid führen würde, so würden zweifellos *Luftlandungen grossen Ausmasses* unternommen, die auf das Herz des gegnerischen Landes zielten. Der französische General Rougeron hat in seinem Buche «La prochaine guerre» mit Recht darauf hingewiesen, dass im Zeitalter der grossen Lufttransporte der weite Raum Russlands, der, wie die Feldzüge Napoleons und Hitlers beweisen, bisher eine der Stärken seiner Landesverteidigung war, sich in eine Schwäche verwandelt.

In diesem ganzen Kampf zwischen den beiden Hauptpartnern würde *Mitteleuropa nur einen sekundären Kriegsschauplatz* bilden. Auf seiten Amerikas und seiner Verbündeten denkt bestimmt niemand daran, das schon zweimal verfehlte Experiment einer Invasion Russlands vom Westen her zu wiederholen; die

Und doch gehört eine solche Mithilfe fraglos zu den ureigensten Anliegen des Roten Kreuzes: wenn durch den totalen Krieg heute die Zivilbevölkerung unterschiedslos gleich hart getroffen wird, wie die Armee, so ist dem für diese Zivilbevölkerung zu schaffenden zivilen Kriegssanitätsdienst, dem *Gegenstück zum Armeesanitätsdienst*, die Rotkreuzhilfe im Rahmen des Möglichen und Zweckmässigen ebenfalls zu leisten.

Heute ist der Zivilschutz in unserem Lande erst im Aufbau begriffen in stetem zähem Ringen gegen Gleichgültigkeit und liederliche Sorglosigkeit weiter Bevölkerungskreise, die in Zeiten beispielloser Wirtschaftsblüte nicht das kleinste Opfer für den Schutz von Gut und Blut zu bringen gewillt sind; diese weitverbreitete Geisteshaltung erfüllt uns alle mit Sorge. Um so verpflichtender mag unser *Schweizerisches Rotes Kreuz den Auftrag zur Mitarbeit* am Aufbau der totalen Landesverteidigung erkennen, dort wo es um Schutz, Fürsorge und Pflege geht. Darum auch wurde das Schweizerische Rote Kreuz Mitglied des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz.

Dem Vorentwurf für ein *Bundesgesetz über den Zivilschutz* kann entnommen werden, dass der Kriegssanitätsdienst (wie alle übrigen Dienstzweige des Zivilschutzes) der Leitung eines zivilen Departementes unterstellt wird, welches seinerseits die Kantone und Gemeinden mit der Durchführung betraut. Während für die Männer das Obligatorium vor-

gesehen ist, wird für die Frauen an der Freiwilligkeit festgehalten.

Der Dienstzweig Kriegssanitätsdienst hat unter der Leitung des Eidgenössischen Gesundheitsamtes mit der *Ausbildung des Kaderns* begonnen: zurzeit werden die Sanitätsdienstchefs der zivilschutzpflichtigen Gemeinden ernannt. Vertrauenspersonen, Vermittlungsleute des Schweizerischen Roten Kreuzes beraten die Behörden und die freiwillig sich Meldenden, damit die sanitätsdienstlich ausgebildeten Angehörigen des Roten Kreuzes und seiner Hilfsorganisationen, vor allem des Samariterbundes, entsprechend ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entweder dem Kriegssanitätsdienst als «Kerntruppe» oder aber, wenn der Einsatz auch nicht-ortsgebunden möglich ist, der Freiwilligen Sanitätshilfe sich zur Verfügung stellen.

Getreu seiner Ueberlieferung leistet hier das Rote Kreuz heute Pionierdienst für eine ihm nahestehende Idee: es setzt seine zahlreichen sanitätsdienstlich ausgebildeten freiwilligen Helfer ein als Instruktoren und als Kader des neu zu schaffenden Kriegssanitätsdienstes. Für Organisations- und Transportaufgaben



wird der Kriegssanitätsdienst, welcher im übrigen *grösstenteils von Frauen gestellt* werden dürfte, nicht auf die Erfahrung älterer Unteroffiziere und Soldaten, beispielsweise des Rotkreuzdienstes, verzichten können. Entsprechende Umteilungen werden zur gegebenen Zeit vorgenommen werden müssen.

Der Kriegssanitätsdienst für die Zivilbevölkerung wird *nach dem vollen Ausbau etwa 65 000 Angehörige* umfassen, wovon rund $\frac{2}{3}$ Frauen. Dabei sind nicht mitgerechnet die Angehörigen der Hauswehren und des Sanitätsdienstes im Betriebsschutz. Die örtlichen Formationen gelangen naturgemäss *ortsgebunden* zum Einsatz. Damit sind sie in der Lage, sanitätsdienstliche Aufgaben zu übernehmen, die bisher dem Territorialsanitätsdienst, insbesondere dem Ortswehrsanitätsdienst, überbunden waren. Dies erlaubt uns die bisher der Freiwilligen Sanitätshilfe unterstellten Samariterinnen der Kategorie «bedingt» für die neue Aufgabe des Kriegssanitätsdienstes freizugeben. Ein entsprechender Antrag wurde dem Chef des EMD bereits unterbreitet. Alle Frauen aber, denen ihre Stellung in Beruf und Familie es ermöglicht, sich unbedingt, also nicht ortsgebunden, zur Verfügung zu stellen, sollten sich wie bisher bei der Freiwilligen Sanitätshilfe melden, deren Sollbestände, wie wir sahen, noch lange nicht erreicht sind.

Entsprechend dem Grundsatz der Freiwilligkeit hat die Rotkreuzhelferin sich selbst zu entscheiden, ob sie sich der Freiwilligen Sanitäts-

verfügbaren Kräfte, weit geringer als die Millionenheere Hitlers, würden übrigens dazu niemals hinreichen. Für den Westen würde es sich also hier um einen Kampf um Zeitgewinn handeln, mit dem Zweck, eine Eroberung von Mittel- und Westeuropa durch den Ostblock mindestens solange zu verhindern, bis auf dem Hauptkriegstheater der Entscheid fällt. Diese Sachlage würde allerdings beschränkte Offensivaktionen gegen einzelne Satellitenstaaten, allenfalls in Verbindung mit dortigen Untergrundbewegungen, nicht ausschliessen.

Für den *Ostblock* würden freilich die Verhältnisse anders liegen. Sein ungeheures Mannschaftspotential würde ihm den Vorstoss nach Westen erlauben. Bekanntlich rechnet man damit, dass die Sowjetunion im Kriegsfall 400 Divisionen aufstellen kann, wozu noch die Armeen der freilich nicht gerade zuverlässigen Satelliten kommen. Man weiss allerdings nicht, innerhalb welcher Frist diese riesige Heeresmasse ein-

satzbereit gemacht werden könnte. Zwar könnte der Ostblock von diesen Kräften bestimmt nur einen Teil gegen Westen einsetzen. Die Möglichkeit von Angriffen aus ganz verschiedenen Richtungen, besonders aber auch aus der Luft, würde dazu zwingen, zahlreiche Kräfte zur Sicherung des weitgedehnten Reiches zurückzulassen. Weitere wären bestimmt auch zur Niederhaltung der Satelliten erforderlich. Trotz alledem würde noch genügend übrigbleiben, um sich an die Eroberung des Westens zu machen. Voraussetzung dafür wäre allerdings, dass die Eisenbahnlinien, die zur Versorgung eines Invasionsheeres grossen Umfanges noch immer unentbehrlich sind, sich nach den vorangehenden Bombardementen noch in brauchbarem Zustande befinden. Atombomben, die auf dem Boden oder unter Grund zur Explosion gebracht werden, können zur Zerstörung wichtiger Rangierbahnhöfe mit anschliessender, lange dauernder radioaktiver Verseuchung der Eisenbahnen, eben viel nachhaltiger zerstören, als dies

hilfe zur Verfügung stellen will oder dem Kriegssanitätsdienst. Ihr bei dieser Entscheidung zu helfen, sind die bereits genannten *Vertrauenspersonen* des Schweizerischen Roten Kreuzes ernannt worden. Leider haben noch nicht alle Sektionen die Ernennung dieser wichtigen Vermittlungsleute vorgenommen. Sie seien aufgerufen, das Versäumte baldigst nachzuholen!

Keinesfalls aber dürfen wir die

neue Aufgabe auf Kosten der bisherigen uns durch Gesetz übertragenen Pflichten übernehmen. Vielmehr gilt es, *vermehrt Freiwillige zu werben* für beide Formen der Sanitätshilfe. Diese Werbung ist eines unserer dringlichsten Anliegen; an ihr müssen im Hinblick auf die Grösse des uns gegebenen Auftrages und angesichts der Arglist der Zeit, alle, in denen der Rotkreuzgedanke lebendig ist, mithelfen.

auf Zug in der Goldey!» Um 15.58 wurde dieser Alarm von Nr. 18 ausgelöst. Sieben Minuten später war ich als erster Samariter an der Unfallstelle. Die nächsten Samariter folgten innert weniger Minuten.

Was war passiert? Der «Blaue Pfeil» der BLS verliess, als fahrplanmässiger Zug, mit zwei Minuten Verspätung, Interlaken-Ost um 15.46 Uhr. Kaum war dieser Zug abgefahren, wurde von einem Lokomotivführer der Felssturz am Hardermannli beobachtet. Doch gelang es nicht mehr, den Zug anzuhalten. Der Zug kam an die bereits durch frühere Felsstürze bekannte Gefahrenstelle eben in dem Moment, als ein mehrere Kubikmeter grosser

SAMARITER-ALARM

Zum Felssturz auf die Bahnlinie von Interlaken

Unsere Leser werden sich erinnern, dass am 3. April ein Felsblock sich vom Harder bei Interlaken löste und auf das Geleise zwischen den beiden Stationen Interlaken-Ost und Interlaken-West stürzte.

Der Alarmchef des Samaritervereins Interlaken, R. Merz, Samariterinstructor, hat über die Alarmierung und Hilfeleistung einen Bericht verfasst, dem wir die folgenden Stellen entnehmen, die unsere Leser interessieren dürften:

Dienstag, 3. April 1956, kurz vor 16 Uhr, erhielt ich von einer jungen Samariterin aus Unterseen die telefonische Mitteilung, dass ein Zug der BLS in der Goldey, hinter dem Strandbad, von einem Felssturz aus dem Harder getroffen worden sei. Sofort benachrichtigte ich den Vereinspräsidenten und bat ihn, zu veranlassen, dass auch Tragbahnen zur Unfallstelle gebracht würden. Anschliessend gab ich Te-

lefon Nr. 18 den Auftrag, folgende Samariter-Alarmmeldung durchzugeben: «Samariter-Alarm, Felssturz



konventionelle Bomben tun können. Man muss sich übrigens in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass schon die gewöhnliche Bombardierung des deutschen Verkehrsnetzes im Jahre 1944 sehr viel zum Erfolg der Landung in der Normandie, zum Scheitern der sogenannten Rundstedt-Offensive und zum schliesslichen Zusammenbruch der deutschen Heere beigetragen hat. So kann man sich überhaupt fragen, ob nicht im Zeitalter des Atomkrieges die riesigen Massenheere, wie sie noch in den letzten Kriegen auftraten, völlig überholt sind.

*

Damit kommen wir zur abschliessenden Frage, nämlich derjenigen der

Möglichkeit erfolgreicher Abwehr im Atomzeitalter.

Schicken wir voraus, dass die Schweiz für strategische Atombombardierung *wenig lohnende Ziele* bietet. Wir besitzen kaum irgendwo so grosse Konzentrationen

industrieller Unternehmungen, dass sich der Einsatz schwerer Atombomben rentieren würde, selbst wenn ein Angreifer darauf verzichten wollte, unsere Fabriken möglichst unbeschädigt in Besitz zu nehmen und für sich selbst auszunützen. Eine Kriegsproduktion nennenswerten Umfanges könnten wir ohnehin nicht aufrechterhalten und haben auch nie damit gerechnet. Unser Verkehrsnetz liesse sich auch mit konventionellen Bomben weitgehend ausschalten. Eine andere Frage ist freilich die der Atombombardements unserer grösseren Bevölkerungszentren. Es ist zwar zweifelhaft, ob diese einem Angreifer zum Vorteil gereichen würden. Was nützte es ihm schon, ein Land zu erobern, das weitgehend zerstört wäre, besonders da es ja keine nennenswerten Naturschätze besitzt, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die die Zerstörungen seinem Vormarsch entgegenstellen würden? *Trotzdem wäre es leichtfertig, nicht auch mit dieser Möglichkeit zu rechnen und den Schutz unserer Zivilbevölkerung zu vernachlässigen.*